

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0280/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 29.09.2022
		Verfasser/in: FB45/100
Gesamtschulsituation in der Stadt Aachen		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. beschließt die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse zur Erweiterung der 4. Gesamtschule und damit die Planungen zur Erweiterung der 4. Gesamtschule nicht weiter zu verfolgen
3. beschließt die Standortsuche für einen 5. Gesamtschulstandort, vorbehaltlich anderweitiger Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt zur Schulentwicklungsplanung, bis auf weiteres zurückzustellen
4. beauftragt die Verwaltung die Schülerzahlenentwicklungen, Anmelde-/Aufnahmezahlen, Wechselbewegungen etc. weiterhin schulplanerisch zu erfassen und regelmäßig zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 05.07.2018 hat der Schulausschuss die Verwaltung mit der Standortsuche für eine weitere Gesamtschule sowie vorbereitenden Maßnahmen beauftragt.

Mit Datum vom 09.09.2019 hat die GRÜNE Fraktion per Ratsantrag beantragt, die Verwaltung solle am Standort der auslaufenden Alkuinrealschule prüfen, ob dort die Gründung einer weiteren Gesamtschule oder eine Teilstandortlösung für eine bestehende Gesamtschule möglich ist.

In der Sitzung des Schulausschusses vom 20.08.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Erweiterung der 4. Gesamtschule um vier Züge, die weitere Grundlagenklärung und die Leistungsphase 0 für hierfür notwendige bauliche Maßnahmen an den Schulstandorten Alkuinstraße und Heinzenstraße durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 10.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt die Leistungsphase 0 schnellstmöglich für die notwendigen Baumaßnahmen zur Erweiterung der 4. Aachener Gesamtschule an den Schulstandorten Alkuinstraße und Heinzenstraße durchzuführen und die Leistungsphasen 1-3 vorzubereiten.

Darüber hinaus hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung vorgeschlagen, nach den Sommerferien eine Zukunftswerkstatt mit Schulpolitiker*innen und Fachleuten zu planen, in der neben den quantitativen Aspekten auch qualitative und pädagogische Aspekte (z.B. Profilschulen) diskutiert werden und eine Rahmenplanung für die Aachener Schulen auf den Weg gebracht wird und die Weichen für den weiteren Ausbau von Gesamtschulplätzen und/oder den Erhalt der Haupt- und Realschulen gestellt werden. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung diese Zukunftswerkstatt zu organisieren.

Ein erstes Treffen der Zukunftswerkstatt fand am 07.04.2022 statt, in dem erste Aspekte diskutiert und sich zur Thematik ausgetauscht wurde. Für weitere Abstimmungen soll ein nächstes Treffen noch in diesem Jahr stattfinden.

2. Aktuelle Entwicklungen

Mit Schreiben vom 15.12.2021 äußert die Bezirksregierung Köln zur Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung der 4. Gesamtschule um vier Züge an drei Standorten starke Bedenken. Sie begründet dies v.a. mit dem erhöhten organisatorischen Aufwand, der durch drei Standorte entstehe. Standortwechsel, zur Verfügungstellung von Ersthelfern, EDV-Support, Schulsozialarbeiter*innen etc. sowie die gleichmäßige Fachversorgung könne zu einer erhöhten Belastung führen. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Bezirksregierung eine solche Lösung nicht genehmigungsfähig.

Außerdem werde die Reduzierung von Schulplätzen an anderen Schulformen in Aachen zugunsten von Gesamtschulplätzen sehr kritisch gesehen.

In einem Austauschgespräch zwischen Vertretern der Bezirksregierung und der Schulpolitik in Aachen wurde die ablehnende Haltung nochmals bekräftigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 10.06.2021 informierte die Verwaltung den Ausschuss über die Gesamtschulsituation in der Stadt Aachen (FB45/084/WP18). In der Vorlage wurde u.a. dargestellt, dass die Anmelde- und Aufnahmezahlen an den Aachener Gesamtschulen insgesamt in den letzten Jahren rückläufig sind. Weiterhin ist die Anzahl an auswärtigen Schüler*innen, die in eine Gesamtschule nach Aachen einpendeln, kontinuierlich

gesunken während gleichzeitig die Anzahl an SuS, die in eine Gesamtschule außerhalb Aachens auspendeln, tendenziell gestiegen ist.

In diesem Kontext ist festzustellen, dass sich zwischenzeitlich die Planungen der Nachbarkommunen Herzogenrath und Würselen zur Erweiterung ihrer Gesamtschulkapazitäten konkretisiert haben. Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 31.05.2022

- zum Schuljahr 2022/23 die Erhöhung der Zügigkeit der **Gesamtschule Würselen** von 4 auf 5 Züge und zum Schuljahr 2023/24 auf 6 Züge sowie
- zum Schuljahr 2023/24 die Erhöhung der Zügigkeit an der **Maria-Sybilla-Merian-Gesamtschule in Herzogenrath-Kohlscheid** von 4 auf 5 Züge genehmigt.

Durch die nun genehmigten erweiterten Kapazitäten in Herzogenrath und Würselen ist davon auszugehen, dass sich die zuvor beschriebenen Entwicklungen – sinkende Einpendel- und steigende Auspendelbewegungen - mindestens fortsetzen oder gar verstärken werden.

3. Fazit/ Vorschlag der Verwaltung

Bezugnehmend auf die damaligen Ausführungen der Verwaltung zur Gesamtschulsituation, dem Schreiben der Bezirksregierung zur bedenklichen Genehmigungsfähigkeit einer Erweiterung der 4. Gesamtschule und vor allem auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die genehmigten Erweiterungen der Gesamtschulkapazitäten in den Nachbarkommunen wird der Bedarf für eine Erweiterung der Gesamtschulkapazitäten in der Stadt Aachen aktuell nicht mehr gesehen.

Es wird daher vorgeschlagen:

- a) die Beschlüsse zur Erweiterung der 4. Gesamtschule aufzuheben
- b) die Standortsuche für einen 5. Gesamtschulstandort, vorbehaltlich anderweitiger Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt zur Schulentwicklungsplanung, vorerst zurückzustellen
- c) die Schülerzahlenentwicklungen, Anmelde-/Aufnahmezahlen, Wechselbewegungen etc. weiterhin schulplanerisch zu erfassen und regelmäßig zu bewerten.